

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr. 11

Ausgegeben Düsseldorf, den 20. November

1995

Und der auf dem Thron saß, sprach:
Siehe, ich mache alles neu!
Offenbarung 21, 5 a

Gott, der Herr über Leben und Tod, rief am Donnerstag, dem 19. Oktober 1995, unseren Bruder

Landeskirchenrat

Johannes Hildebrandt

im Alter von 55 Jahren zu sich in sein ewiges Reich.

Am 12. September 1940 in Goldap/Ostpreußen geboren, fand seine Familie nach der Flucht eine neue Heimat in Naumburg und später in Quedlinburg und Berlin. Der Heimgerufene studierte Rechtswissenschaft an der Freien Universität Berlin und an den Universitäten Köln und Münster. Nach dem Referendariat in Berlin trat er am 15. Mai 1970 in den Dienst der Evangelischen Kirche im Rheinland. Am 1. April 1972 ernannte ihn die Kirchenleitung zum juristischen Landeskirchenrat.

Er übernahm neben vielen anderen Aufgaben mit besonderem Einsatz Verantwortung für die Jugendarbeit unserer Landeskirche. Lange Jahre war er Schatzmeister der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend und hielt mit hohem Engagement Kontakt zur kirchlichen Jugendarbeit im Bereich der damaligen DDR. Ihm lag die Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kirchlichen Verwaltung am Herzen. Er unterrichtete gern und war Vorsitzender der Verwaltungs-Prüfungskommissionen.

Als ausgewiesener Fachmann bewährte er sich als Vorsitzender der Arbeitsrechtlichen Kommission Rheinland-Westfalen-Lippe und in allen arbeitsrechtlichen Fragen unserer Landeskirche. Er vertrat die rheinische Kirche im Verwaltungsrat der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen.

Mit besonderer Freude war er im Kuratorium der Evangelischen Akademie Mülheim tätig. Die Mitarbeit in vielen Gremien der Evangelischen Kirche im Rheinland und auch der Evangelischen Kirche in Deutschland nahm er gerne und pflichtbewußt wahr.

Die Evangelische Kirche im Rheinland hat Landeskirchenrat Hildebrandt viel zu verdanken. Wir werden ihn, den juristische Strenge und Klarheit auszeichnete und der unsere Kirche stets bei ihrem Herrn Jesus Christus als ihrem Zentrum halten wollte, sehr vermissen. Wir danken Gott, daß er ihn uns gab.

Wir trauern mit seiner Familie und hoffen mit unserem Bruder Johannes Hildebrandt auf die Auferstehung von den Toten.

Die Leitung
der Evangelischen Kirche im Rheinland

D. Dr. phil. h. c. Peter Beier
Präses

Inhalt

	Seite		Seite
Dritte Notverordnung über die Änderung und Ergänzung der Notverordnung über den Hebesatz für die Kirchensteuer und die Erhebung des Kirchgeldes vom 1. Dezember 1994 Vom 7. Oktober 1995	268	Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im Ausland 1996, hier: Bekanntgabe der ausgeschriebenen Orte	273
Informationspflicht über die Auswirkungen von Teilzeitbeschäftigung und Urlaub aus arbeitsmarktpolitischen und familiären Gründen	268	Bestandene Theologische Prüfungen im Herbst 1995	275
Einrichtung einer verpflichtenden Fortbildung für Pastorinnen und Pastoren, Pfarrerrinnen und Pfarrer in den ersten Amtsjahren (FeA)	268	Kirchlicher Vorbereitungsdienst	276
Satzung der Evangelischen Kirchengemeinde Elberfeld-West in Wuppertal	272	Kirchlicher Hilfsdienst	277
		Theologische Prüfungen	277
		Personal- und sonstige Nachrichten	278
		Literaturhinweise	282
		Angebot	283

**Dritte Notverordnung
über die Änderung und Ergänzung
der Notverordnung über den Hebesatz
für die Kirchensteuer
und die Erhebung des Kirchgeldes
vom 1. Dezember 1994
Vom 7. Oktober 1995**

Auf Grund von Artikel 194 der Kirchenordnung und § 12 Absatz 4 der Kirchensteuerordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. April 1987 (KABl. S. 50) hat die Kirchenleitung folgende Notverordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Notverordnung über den Hebesatz für die Kirchensteuer und die Erhebung des Kirchgeldes vom 1. Dezember 1994 (KABl. S. 345), zuletzt geändert durch Notverordnung vom 24. März 1995 (KABl. S. 107) wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 1 Satz 4 wird wie folgt ergänzt:

„In Rheinland-Pfalz und Hessen gelten die Sätze 2 und 3 auch für die Zeiträume vor dem 1. Januar 1995“.

Artikel 2

Diese Notverordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 7. Oktober 1995

Evangelische Kirche im Rheinland
Die Kirchenleitung

**Informationspflicht über die
Auswirkungen von Teilzeitbeschäftigung
und Urlaub aus arbeitsmarktpolitischen
und familiären Gründen**

Nr. 23204 Az. 13-2-1 Düsseldorf, 16. Oktober 1995

Durch Artikel I Nr. 16 des Siebenten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 7. Februar 1995 (GV. NW.

S. 102) ist in das Landesbeamtengesetz mit Wirkung vom 1. März 1995 der § 78 d eingefügt worden. Danach sind Beamtinnen und Beamte, die eine Teilzeitbeschäftigung oder langfristige Beurlaubung beantragen, auf die Folgen solcher Freistellungen, insbesondere auf die Folgen für Ansprüche auf Grund beamtenrechtlicher Regelungen hinzuweisen. Diese Vorschrift gilt entsprechend für Anträge auf Arbeitszeitermäßigung oder Urlaub nach § 85 a LBG.

Die Auswirkungen dieser Freistellungen sind in dem Gemeinsamen RdErl. des Innenministeriums und Finanzministeriums vom 16. Juni 1992 (MBI. NW. 1992 S. 916) dargestellt. Wegen des Umfangs sehen wir von einer Veröffentlichung hier ab. Soweit das Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen nicht zur Verfügung steht, kann ein Abdruck bei uns angefordert werden.

Wir empfehlen, den Antragstellern eine Ausfertigung dieses Runderlasses auszuhändigen und die Aushändigung aktenkundig zu machen. Dabei sollte auch darauf hingewiesen werden, daß von uns oder von der Versorgungskasse keine informatorischen Berechnungen zu den versorgungsrechtlichen Auswirkungen einer Freistellung erstellt werden können.

Das Landeskirchenamt

**Einrichtung einer verpflichtenden Fortbildung
für Pastorinnen und Pastoren, Pfarrerrinnen und
Pfarrer in den ersten Amtsjahren (FeA)**

Nr. 30104 Az. 13-1-8-1 Düsseldorf, 26. Oktober 1995

1. Die Landessynode 1995 hat am 12. Januar 1995 die Konzeption der Fortbildung der Pastorinnen und Pastoren, Pfarrerrinnen und Pfarrer (FeA) beschlossen und die Kirchenleitung beauftragt, diese als Ausführungsbestimmungen zu § 2 d des Ausführungsgesetzes zum Pfarrerdienstgesetz veröffentlicht. Nachstehend geben wir den Wortlaut bekannt.
2. Die FeA ist nach entsprechenden Beschlüssen der Landessynoden 1993 und 1994 in den Jahren 1994 und 1995 vorlaufend zur Probe schon durchgeführt worden.

Für 1996 ist die Planung der FeA-Kurse in dem Heft „Fortbildungsprogramm für Pastorinnen und Pfarrer, Pastorinnen und Pastoren und für Gemeindemissionarinnen und Gemeindemissionare der Evangelischen Kirche im Rheinland 1996“ veröffentlicht. Das Heft wurde im September 1995 an alle Amtsträgerinnen und Amtsträger verschickt. Die auf Grund der Erfahrungen des Vorlaufes getroffenen Regelungen für den technischen Ablauf der FeA sind in diesem Heft abgedruckt.

3. Das Jahr 1996, in dem erstmals die Verpflichtung zur Teilnahme an der FeA besteht, soll als ein weiteres Testjahr gelten. Die darin gesammelten Erfahrungen werden voraussichtlich zu einer Ergänzung der „Ausführungsbestimmungen“ führen.

Das Landeskirchenamt

**Ausführungsbestimmungen
zur Fortbildung für Pastorinnen und Pastoren,
Pfarrerinnen und Pfarrer in den ersten Amtsjahren (FeA)**
(nach dem Beschluß der Landessynode vom 12. Januar 1995
von der Kirchenleitung bekanntgegeben¹)

I.

Konzeption der Fortbildung der Pastorinnen und Pastoren, Pfarrerinnen und Pfarrer in den ersten Amtsjahren.

PRÄAMBEL

„Dient einander, ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hat, als guter Haushalter der mancherlei Gnade Gottes“.

(1. Petrus 4, 10)

Bei der Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FeA) geht es darum, Pastorinnen und Pastoren – im Hilfsdienst, im Sonderdienst – und Pfarrerinnen und Pfarrern gezielte Möglichkeiten zu bieten, ihren in den verschiedenen Phasen der Ausbildung begonnenen Lernweg weiterzugehen. Die FeA-Kurse wollen Pastorinnen und Pastoren, Pfarrerinnen und Pfarrern helfen, die empfangenen Gaben zu erhalten und zu entfalten. Sie stellen eine Verbindung zwischen der vorhergegangenen Ausbildung und aller nachfolgender Fort- und Weiterbildung dar. Weil die Verkündigung der guten Nachricht Gottes Auftrag an die ganze Gemeinde ist, sind auch die Pastorinnen und Pastoren und Pfarrerinnen und Pfarrer mit ihrer Haushalterschaft eingebunden in den Kreis ehrenamtlich und hauptamtlich Arbeitender. Eine Fortbildung in den ersten Amtsjahren für Pastorinnen und Pastoren und Pfarrerinnen und Pfarrer wird deshalb teilweise mit der Fortbildung aller in der Kirche Arbeitenden zusammengehen müssen (Beschluß 102 LS 92).

Pastorinnen und Pastoren und Pfarrerinnen und Pfarrer erweitern durch ihre Teilnahme an FeA-Angeboten ihre berufliche Kompetenz, damit sie gemeinsam mit den Menschen in den Gemeinden Nachfolge leben können. Mit der Einrichtung einer Fortbildung in den ersten Amtsjahren stellt sich die Evangelische Kirche im Rheinland ihrem Auftrag, Pastorinnen und Pastoren und Pfarrerinnen und Pfarrer dafür zuzurüsten, ihren Dienst in einer sich ständig verändernden Gesellschaft tun zu können. Die Evangelische Kirche im Rheinland hofft, daß gute FeA-Erfahrungen die Pastorinnen und Pastoren und Pfarrerinnen und Pfarrer über die Berufseingangsphase hinaus zu weiterer Fortbildung motivieren.

1. Notwendigkeit einer Einrichtung der Fortbildung in den ersten Amtsjahren

Auch nach Abschluß der ersten und zweiten Ausbildungsphase müssen für Pastorinnen und Pastoren, Pfarrerinnen und Pfarrer weitere Lernangebote gemacht und von diesen wahrgenommen werden, um berufliche Kompetenz generell und in Spezialisierung weiterentwickeln zu können.

- Bestimmte notwendige Kenntnisse und Fähigkeiten für das Pfarramt können erst dann gelernt werden, wenn selbstverantwortlich in Handlungsfeldern der Gemeindearbeit, in denen im Vikariat und Hilfsdienst nur anfängliche Erfahrungen gesammelt werden konnten, gearbeitet wird.
- Im Anschluß an ihre Ausbildung brauchen Pastorinnen und Pastoren, Pfarrerinnen und Pfarrer Begleitung durch Fortbildungsangebote, die ihnen dabei helfen, in der Ausbildung Gelerntes mit der vorfindlichen Situation der jeweiligen Gemeinde und mit ihren eigenen Charismen zusammenzubringen.
- Auch bei vertrauten Anforderungen an die Arbeiten einer Pastorin / eines Pastors, einer Pfarrerin / eines Pfarrers erweist es sich nach unterschiedlichen Erfahrungen im Laufe der Dienstzeit als notwendig, diese zu reflektieren und weiter zu lernen.

Pastorinnen und Pastoren, Pfarrerinnen und Pfarrer erweitern durch ihre Teilnahme an FeA-Angeboten ihre berufliche Kompetenz mit dem Ziel, gemeinsam mit den Menschen in den Gemeinden Nachfolge zu leben und zusammen mit anders ausgebildeten Mitarbeitenden in einer sich wandelnden Gesellschaft und angesichts neuer kultureller Entwicklungen den erforderlichen kirchlichen Dienst zu tun.

2. Hauptziele der FeA

Hauptziele der FeA sind:

- Weiterführung theologischer und anderer wissenschaftlicher Orientierung
- Arbeit an der Entwicklung der persönlichen pastoralen Existenz und Spiritualität
- Reflexion der pastoralen Praxis
- Weiterentwicklung der eigenen Handlungskonzepte und Umsetzung in Handlungsmodelle
- Wahrnehmung von Institution, System und Organisation
- Wahrnehmung der verschiedenen Begegnungs- und Beziehungswirklichkeiten pastoralen Handelns und deren Gestaltung

3. Bereiche der FeA

Die Kursbereiche der FeA sind nachstehend in folgenden drei Kategorien beschrieben:

A: Leben und arbeiten in der Gemeinde und ihren Diensten

Ziel aller Kursangebote in diesem Bereich ist es, Pastorinnen und Pastoren, Pfarrerinnen und Pfarrern Hilfen anzubieten, ihre eigene Berufskompetenz weiterzuentwickeln. Dazu dienen Elemente der Praxisanleitung, der Praxisbegleitung, der Praxisberatung und Supervision für die pfarramtlichen Handlungsfelder, für die Dimensionen des Gemeindeaufbaus und Probleme der Gemeindeleitung. Es dient dem Erreichen der für diesen Bereich genannten Zielsetzung, Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung, in die Kursangebote zu integrieren oder gesondert zum Thema zu machen. Weiterführende theologische Orientierung im Kontext des jeweiligen Themas ist unverzichtbar.

¹ Abgedruckt in: „Verhandlungen der 44. ordentlichen rheinischen Landessynode 1995, Seite 185 f (Beschluß 91) und Seiten 233*–246**.“

B: Den kirchlichen Auftrag in gesellschaftlichen Zusammenhängen reflektieren und gestalten

Ziel aller Kursangebote in diesem Bereich ist es, Pastorinnen und Pastoren, Pfarrerinnen und Pfarrern Hilfen anzubieten, ihre eigene und die gemeindliche Arbeit unter Berücksichtigung der Lebensbedingungen der Menschen am Ort und in der Gesellschaft profilieren zu können. Zeugnis und Dienst in einer säkularen Gesellschaft brauchen die Fähigkeit, den jeweiligen Lebenskontext erheben, beschreiben und deuten zu können. Damit der Glaube Heil wirken kann, bedarf es der Erkenntnis von Gründen und Formen des Unheils.

C: Christliche Verantwortung in der Welt partnerschaftlich wahrzunehmen

Ziel aller Kursangebote in diesem Bereich ist es, Pastorinnen und Pastoren, Pfarrerinnen und Pfarrern Hilfen anzubieten, die globale Eingebundenheit des christlichen Glaubens zu entdecken und zu bedenken und vor Ort in Formen der Spiritualität und in Handlungsschritten zu leben.

4. Inhalte und Themen der FeA-Bereiche

Die im folgenden aufgeführten Einzelbeispiele stellen keine vollständige oder abschließende Aufzählung dar. Auch die Zuordnung zu den Bereichen A bis C bleibt – abhängig von den konkreten didaktischen Umsetzungen – variabel. Ein Kursthema kann sich deshalb unter anderen Aspekten in verschiedenen Bereichen wiederholen.

Bereich A: Leben und Arbeiten in der Gemeinde und ihren Diensten

A 1: Gottesdienst, Predigt, Kasualien, z. B.

- *Gottesdienst*: Theologische Grundlagen, Geschichte und gegenwärtige Praxis
- Gottesdienst als Lebensäußerung der Gemeinde (z. B. Vorbereitungskreise)
- Gestaltungsformen und ihre Einübung (z. B. Familiengottesdienste, Medien im Gottesdienst, kreative Formen im Gottesdienst)
- Liturgische Praxis und Gestaltungsmöglichkeiten, erneuerte Agende
- Die gegenwärtige *Predigtpraxis* auf dem Hintergrund ihrer Geschichte und Theologie (z. B. missionarische Predigt, seelsorgerlich predigen)
- Die Predigt im Leben der Gemeinde (z. B. Predigtvorbereitung und -nachgespräche)
- Gestaltungsformen der Predigt, ihre methodischen Aspekte und ihre Einübung (z. B. Rhetorik in der Predigt, Liedpredigt etc.)
- Die *Amtshandlungen*: Theologische Begründung, Abgrenzung, Praktische Gestaltung
- Ihr Ort in der Gemeinde (z. B. Taufe und Kindersegnung, Trauung im ökumenischen Kontext, Konfirmation)
- Gestaltungsformen und -inhalte (Kinder- und Erwachsenentaufe, Trauung und nichteheliche Lebensgemeinschaften, Trauerprozeß und Beerdigung)

A 2: Seelsorge, z. B.

- Seelsorge als Lebensäußerung der Gemeinde: Reflexion ihrer Ziele, ihrer konkreten Aufgaben, ihrer praktischen und methodischen Gestaltung und der umfassenden Einübung
- Seelsorgerliche Begleitung in Krisen und an Wendepunkten des Lebens (z. B. bei Taufe, Trauung, Beerdigung)

- Besondere seelsorgerliche Dienste (z. B. Besuchsdienste, Jugendseelsorge, Krankenhausseelsorge, Seelsorge und Beratung)
- Seelsorgerinnen/Seelsorger und Seelsorge
- Humanwissenschaftliche und methodische Aspekte in der Seelsorge (z. B. Seelsorge; Psychotherapie; Einübung in das seelsorgerliche Gespräch)

A 3: Kommunikation des Evangeliums in Gruppen und Kreisen, z. B.

- Gemeindepädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen unterschiedlichen Lebensalters; ihre Ziele; ihren Zusammenhang mit dem Kontext der Gemeinde, ihre didaktischen und methodischen Aspekte konzipieren, gestalten, reflektieren, weiterentwickeln, einüben;
- Biblische Geschichten mit Kindern erleben
- Mit Gruppen in der Gemeinde thematisch arbeiten
- Presbyter-/Presbyterinnen-Freizeiten gestalten
- Erwachsenenbildung in der Gemeinde

A 4: Diakonie, z. B.

- Diakonie in der Gemeinde und in übergemeindlichen Einrichtungen: ihre Begründung und Abgrenzung, ihre praktische Organisation im politischen und wirtschaftlichen Rahmen der Gesellschaft; z. B. im Blick auf folgende Felder:
 - „Randgruppen“-Arbeit in der Gemeinde (Asyl, Nichtseehafte, etc.)
 - Gemeinde und Sozialisation
 - Gemeinde und „Neue Arbeit“
 - Kirche in der industriellen Welt
 - Diakonische Einrichtungen und ihre Chancen und Probleme in der Kirche, ihre Vernetzung mit der Gemeindediakonie (z. B. Krankenhäuser, Kindergärten, Alteinrichtungen, Rehabilitations- und Therapieeinrichtungen)

A 5: Ökumene, z. B.

- Ökumenische Theologie und ökumenische Wirklichkeit mit Bezug auf die ökumenische Situation der Gemeinde vor Ort (z. B. Ökumenische Partnerschaften, Ev.-Kath. Ökumene, Landeskirche und Freikirchen, Allianz)
- Gemeinde angesichts der Begegnung von Menschen verschiedener kultureller und religiöser Traditionen in ihrem Horizont
- Gemeinde und die weltweite missionarische Herausforderung (z. B. Missio Dei und missionarische Strategie, Mission oder Partnerschaft der Religionen)
- Gemeinde im Nord-Süd-Gefälle (z. B. Dritte-Welt-Läden in der Gemeinde: Chancen und Probleme)

A 6: Kirche und Israel / Christen – Juden

- (siehe rheinischer Beschluß LS 1980)

A 7: Gemeindeleitung, z. B.

- Leiten, Delegieren, Kooperation, Verwalten in der Gemeinde
- Kooperation von haupt- und ehrenamtlich Tätigen in der Gemeinde (z. B. mit dem Presbyterium gemeinsam planen)
- Gemeinde und Management (Umgang mit der Zeit, Delegation)
- Umgang mit Konflikten
- Kirchliche Verwaltung und Pfarrerdienstrecht

A 8: Gemeindeaufbau, z. B.

- Theologie des Gemeindeaufbaus als Reflexion und Konzeption von Identität und Spiritualität der Gemeinde in ihren Diensten (z. B. die Bedeutung der Barmer Theologischen Erklärung für Identität, Gestalt und Auftrag der Gemeinde)
- Pfarrerinnen und Pfarrer: Amt – Geschwisterschaft – Kooperation
- Die Laien (Mitarbeiterschaft und Charismen/Begabungen)
- Von der Betreuungsgemeinde zur Beteiligungsgemeinde (Kerngemeinde – Randsiedler – Fernstehende)

A 9: Zur pastoralen Existenz, z. B.

- Als Mann und Frau im Pfarramt leben: Erwartungen, Rollen, Konflikte, Spiritualität, Auftrag
- Rollenerwartungen und persönliche Existenz (z. B. Distanz und Nähe zu Menschen in der Gemeinde; Enttäuschung im Pfarramt)
- Formen der eigenen Spiritualität entdecken und entwickeln
- Frauenspezifische Fragestellungen im Pfarramt

Bereich B: Den kirchlichen Auftrag in gesellschaftlichen Zusammenhängen reflektieren und gestalten**B 1: Information über gesellschaftliche Zusammenhänge, z. B.**

- Grundkenntnisse des Wirtschaftskreislaufes
- Regeln des Marktes und Soziale Marktwirtschaft, z. B. Kapital, Arbeit, Ökologie
- Demokratische Strukturen und ihre Fortentwicklung, z. B. Parteiendemokratie, Runde Tische, Basisdemokratie
- Bevölkerungsentwicklung und Zukunft, z. B. Generationsvertrag
- Gesellschaft und Medien, z. B. elektronische Medien und Familie, Meinungsvielfalt

B 2: Erkenntnisse und Deutungsmöglichkeiten gesellschaftlicher und kirchlicher Entwicklungen, z. B.

- Statistik und Meinungsbildung, z. B. Umgang mit Ergebnissen von Statistiken
- Unterschiedliche Verfahren zur Erkundung, Erhebung und Auswertung von Daten, z. B. Fragestellungen zu Gemeindeanalyse, zur Erkundung der Ortsgemeinde, Region
- Informationsquellen verfügbar machen und sich ihrer bedienen lernen, z. B. EDV, Gemeindkartei
- Grundkenntnisse systematischen Denkens und ihre Relevanz für kirchliche Wirklichkeit im gesellschaftlichen Kontext, z. B. Möglichkeiten der Steuerung komplexer Systeme

B 3: Zeugnis und Dienst der Kirche in der Gesellschaft, z. B.

- Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Gemeindebrief, Medien, Lokalfunk, Regionalfunk
- Arbeit am konziliaren Prozeß
- Dienste an besonderen Zielgruppen der Gesellschaft, z. B. Stadt, Land, Armut, Arbeitslosigkeit, Asylbewerber
- Kirche und Kultur
- Verhältnis von Gesellschaft, Staat und Kirche
- Gestalten des Zeugnisses der Kirchen in der Öffentlichkeit, z. B. Evangelisation, Gebietsmission

Bereich C: Verantwortung in der Welt partnerschaftlich wahrnehmen**C 1: Informationen zu globalen Entwicklungen und zu ökumenischen Konstellationen, z. B.**

- Aspekte der Weltwirtschaft, z. B. Welthungerkatastrophe, Überflußgesellschaft auf dem Weg zu einer gerechteren Weltwirtschaftsordnung
- Aspekte der Ökologie, z. B. Ozonloch, Regenwald und Weltklimakatastrophe
- Aspekte einer Weltfriedensordnung, z. B. die Rolle der christlichen Kirchen im Konflikt auf dem Balkan, der Nahe Osten und die Politisierung der monotheistischen Religionen, Gegenwärtige Entwürfe eines Weltethos

C 2: Begegnung mit Weltreligionen und Weltanschauungen, z. B.

- Wahrnehmung verschiedener Religionen und Weltanschauungen, z. B. Formen des Islam
- Die multikulturelle Gesellschaft als Herausforderung, z. B. Auseinandersetzung mit dem Fundamentalismus, Begegnung des „Anderen“ und „Fremden“ in der eigenen Glaubenserfahrung
- Kritische Auseinandersetzung mit Weltreligionen und Weltanschauungen, z. B. Antisemitismus, Begegnung des „Anderen“ und „Fremden“, Zenbuddhismus und die Übung der Meditation, Islam und die westliche Moderne

C 3: Zu Konzeptionen und Modellen der weltweiten Verantwortung der Kirchen, z. B.

- Die ökumenische Bewegung und der Ökumenische Rat der Kirchen, z. B. konziliarer Prozeß, Konzeptionen neuerer Theologie
- Kirchliche Entwicklungshilfe
- Weltmission und/oder Dialog der Weltreligionen, z. B. Probleme ökumenischer Partnerschaft, Theologie der Befreiung – Befreiung der Theologie? 500 Jahre Lateinamerika

5. Zur Durchführung der FeA-Kurse

Die vorgenannten Fortbildungsbereiche **bedürfen der ständigen Überprüfung und ggf. Ergänzung**. Ein Kurs kann in der vorgenannten Weise thematisch strukturiert werden. Er ist aber auch als ein auf ein kirchliches Arbeitsfeld bezogenes Projekt möglich.

Die Zusammenstellung der Ziele, Inhalte und Themen verdeutlicht, daß die Kursangebote der FeA sich als Einstieg in die weitere Fortbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer versteht. Die FeA-Kurse werden sich auf die spezifischen Problemstellungen der Berufsanfangsphase konzentrieren. Hier beginnen Pastorinnen und Pastoren, Pfarrerinnen und Pfarrer eigene „Spuren zu treten“, die ihnen wiederbegegnen, ihnen Arbeitsräume eröffnen oder begrenzen.

Bei der didaktischen Strukturierung der Kursangebote wird es deshalb nötig, im Zusammenhang mit dem jeweiligen Thema die folgenden drei Ebenen sinnvoll miteinander in Beziehung zu bringen:

- **Gemeinsamer Umgang mit der Bibel, theologischer Lehre und kirchlicher Tradition und geistlich-spirituelle Anleitung in verschiedenen möglichen Formen**
- **Intensive und fachgerechte Beschäftigung mit dem Thema**
- **Systematischer Austausch und Aufarbeitung der ersten Erfahrungen in der praktischen Gemeindegarbeit**

Bei manchen Kursangeboten legt es sich nahe, bei anderen scheint es unumgebar, daß Pastorinnen und Pastoren, Pfarrerrinnen und Pfarrer mit anders ausgebildeten Hauptamtlichen (Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern, Jugendleiterinnen und Jugendleitern usw.) zusammenarbeiten. Das in der Evangelischen Kirche im Rheinland schon im Ansatz genutzte Modell der „Integrierten Fortbildungsangebote“ sollte dazu in weit größerem Umfang genutzt werden können.

Bei anderen Kursen sollte bewußt darauf geachtet werden, daß durch die Zusammensetzung der Gruppe der teilnehmenden Pastorinnen und Pastoren, Pfarrerrinnen und Pfarrer in den ersten Amtsjahren älteren Kolleginnen und Kollegen begegnen können, die in ihrer Lebens-, Berufs- und Glaubensgeschichte an einem anderen Ort/Zeitpunkt sind als sie selbst. Deshalb wird die FeA mit anderen Institutionen der Pfarrerfortbildung zusammenarbeiten.

Regionale Besonderheiten machen Kursangebote in Regionen nötig.

6. Zur Teilnahme an der FeA

Die Teilnahme an den Kursen der FeA gehört zu den Dienstpflichten der Pastorinnen und Pastoren, Pfarrerrinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche im Rheinland. Sie ist Bestandteil der Dienstanweisung aller Frauen und Männer im Hilfsdienst, im Sonderdienst und im Pfarramt. Der Zeitraum für die Fortbildung in den ersten Amtsjahren sind die ersten sechs Jahre nach Ablauf der Hilfsdienstpflichtzeit. Sie geschieht in Kooperation mit allen landeskirchlichen Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung. Weitere Kooperationspartner können nach Bedarf hinzugezogen werden. Die Fortbildung umfaßt insgesamt 30 Teilnahmetage bzw. sechs Kurswochen zu fünf Tagen. Die Kurse sind angemessen auf die Zeit des Hilfsdienstes, des Sonderdienstes und der ersten Amtsjahre zu verteilen.

Aus den Kursangeboten in den Bereichen A, B und C ist mindestens jeweils eine Woche auszuwählen.

II.

Die erforderlichen Mittel sind im landeskirchlichen Haushalt ab 1996 zu veranschlagen.

III.

Die Pflicht zur Teilnahme an der Fortbildung in den ersten Amtsjahren beginnt am 1. Januar 1996.

Satzung der Evangelischen Kirchengemeinde Elberfeld-West in Wuppertal

Das Presbyterium hat in seiner Sitzung am 5. September 1995 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) In der Gemeinde sind in allen Bezirken das lutherische und das reformierte Bekenntnis in Geltung.
- (2) Die Gemeinde bejaht im Sinne der als Anlage dieser Satzung beigefügten Leuenberger Erklärung, daß die Lehrunterschiede des lutherischen und reformierten Bekenntnisses der Gemeinschaft in einer Kirchengemeinde nicht hindern.

(3) Unbeschadet dieser Gemeinschaft gibt die Gemeinde den in ihr bestehenden Bekenntnissen (Abs. 1) nach Maßgabe dieser Satzung Raum.

§ 2

- (1) Der Gottesdienst wird in den einzelnen Gottesdienststätten nach den bisherigen Ordnungen gehalten.
- (2) Über Änderungen der Gottesdienstordnung entscheidet das Presbyterium nach Anhörung der Bezirks- und Gemeindeversammlung gemäß §§ 6 und 7 dieser Satzung.
- (3) Über Ausnahmen aus besonderem Anlaß in einem Einzelfall entscheidet das Presbyterium mit der Mehrheit seines ordentlichen Mitgliederbestandes.

§ 3

- (1) Der kirchliche Unterricht wird in den einzelnen Unterrichtsstätten nach der bisher dort geltenden Ordnung gehalten.
- (2) Über Änderungen entscheidet das Presbyterium gemäß §§ 6 und 7 dieser Satzung.

§ 4

Der Dienst der Diakonie liegt in der Verantwortung der gesamten Gemeinde. Bestehende Arbeitsformen sind fortzuführen und weiterzuentwickeln. Über Änderungen beschließt das Presbyterium gemäß §§ 6 und 7 dieser Satzung.

§ 5

- (1) Die Kirchengemeinde gliedert sich in vier Pfarrbezirke, deren Grenzen durch Beschluß des Presbyteriums bestimmt werden, sowie in eine Krankenhauspfarrstelle und eine Funktionspfarrstelle.
- (2) Die Presbyterwahl erfolgt nach Stimmlisten und für jeden Pfarrbezirk besonders. Gemeindeglieder, die gemäß § 10 den Dienst einer Nachbarpfarrerin bzw. eines Nachbarpfarrers in Anspruch nehmen, können im Pfarrbezirk, in dem diese Pfarrerin bzw. dieser Pfarrer Dienst tut, nach Maßgabe des Presbyterwahlgesetzes als Kandidatinnen bzw. Kandidaten aufgestellt werden. Die Zahl der Presbyterinnen und Presbyter je Pfarrbezirk der Gemeinde soll einheitlich sein.

§ 6

- (1) In Fragen, die die besondere bekenntnismäßige Prägung betreffen, insbesondere in Fragen
 - a) des Gottesdienstes und der Gottesdienststätten,
 - b) der Pfarrwahl,
 - c) der Änderung dieser Satzung,
 können sich die Presbyterinnen und Presbyter in besonderen Presbyterversammlungen beraten.
- (2) Zur Presbyterversammlung über Fragen des lutherischen Bekenntnisses gehören die Presbyterinnen und Presbyter und Pfarrstelleninhaberinnen und -inhaber der Bezirke
 - a) Michaelskirche,
 - b) Stephanuskirche,
 - c) Trinitatiskirche.
 Zur Presbyterversammlung über Fragen des reformierten Bekenntnisses gehören die Presbyterinnen und Presbyter und die Pfarrstelleninhaberinnen bzw. der Pfarrstelleninhaber des Bezirkes
 - d) Neue Kirche.
- (3) Inhaberinnen bzw. Inhaber von Funktionspfarrstellen, dafür gewählte Presbyterinnen und Presbyter und Mitarbeiterpresbyterinnen und -presbyter erklären in der jeweils ersten Sit-

zung des Presbyteriums, welcher Presbyterversammlung sie angehören wollen.

(4) Zu dieser Presbyterversammlung können Presbyterinnen und Presbyter und Pfarrstelleninhaberinnen und -inhaber mit derselben Bekenntnisprägung aus anderen Gemeinden des Kirchenkreises Elberfeld beratend hinzugezogen werden.

(5) Die Versammlung wählt ihre Leiterin bzw. ihren Leiter selbst. Im übrigen bestimmt sich das Verfahren, soweit diese Satzung nichts anderes vorschreibt, nach den für das Presbyterium geltenden Vorschriften der Kirchenordnung.

(6) Vor einer endgültigen Beschlußfassung im Presbyterium über Fragen

- a) des Gottesdienstes und der Gottesdienststätten,
- b) des Katechismusgebrauchs,
- c) der Pfarrwahl,
- d) der Änderung dieser Satzung

ist Gelegenheit zu einer unverzüglichen Beratung nach § 5 der Verbands-Satzung zu geben.

§ 7

(1) Werden in einer Beratung des Presbyteriums gegen einen Beschlußantrag Bedenken aus einer bekenntnismäßigen Prägung der Gemeinde geltend gemacht, so ist vor der Beschlußfassung einer Presbyterversammlung nach § 6 bis zur nächsten ordentlichen Sitzung des Presbyteriums Raum zu geben, wenn das von einem Viertel der bekenntniszugehörigen Presbyterinnen und Presbyter beantragt wird.

(2) Schließt sich die Presbyterversammlung mit Dreiviertel ihres ordentlichen Mitgliederbestandes den Bedenken an, so kann das Presbyterium nur einen Beschluß fassen, der die Bedenken nicht berührt.

§ 8

Die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden in den bekenntnisgeprägten Einrichtungen und Vereinigungen wählt das Presbyterium auf Vorschlag der Presbyterversammlung.

§ 9

Vor einer Pfarrwahl müssen die Pfarrstellenbewerberinnen und -bewerber schriftlich bestätigen, daß sie bereit sind, ihren Dienst nach Maßgabe dieser Satzung zu versehen.

§ 10

Will ein Gemeindeglied aus Gründen des Bekenntnisses den Dienst einer Nachbarpfarrerin bzw. eines Nachbarpfarrers in Anspruch nehmen (KO Art. 77), so bedarf es lediglich einer einfachen Abmeldung bei der zuständigen Pfarrerin bzw. dem zuständigen Pfarrer. Die Abmeldung kann jederzeit zurückgenommen werden.

§ 11

Die Satzung tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

Wuppertal-Elberfeld, den 5. September 1995

(Siegel) Das Presbyterium
der Kirchengemeinde Elberfeld-West
gez. Unterschriften

Genehmigt

(Siegel) Düsseldorf, den 23. Oktober 1995
Nr. 18786 II Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt

Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im Ausland 1996

hier: Bekanntgabe der ausgeschriebenen Orte

Nr. 31828 Az. 12-7-11-10 Düsseldorf, 26. Oktober 1995

Kirchen und Gemeinden in den Urlaubsländern sind darauf angewiesen, daß der Dienst an deutschsprachigen Urlaubern durch beauftragte Pfarrer und Pfarrerrinnen aus dem Bereich der Gliedkirchen der EKD wahrgenommen wird.

Die Chancen und Möglichkeiten freizeitorientierter kirchlicher Arbeit im ökumenischen Kontext sind zahlreich. Um sie zu nutzen, sind dafür auf Seiten der Urlauberpfarrerinnen und Urlauberpfarrer Beweglichkeit, Aufgeschlossenheit und die Fähigkeit erforderlich, sich einfühlsam auf Gottesdienste einzustellen, an denen nicht nur Urlauber aus Deutschland, sondern auch Menschen unterschiedlicher Konfession aus verschiedenen Ländern teilnehmen.

Die Erfahrungen aus diesem Bereich strahlen in die Gemeinden zurück. Auch die Heimatkirche ist den Anforderungen, die aus unserer mobilen Gesellschaft erwachsen, ausgesetzt. Darum geben Erlebnisse aus der Urlauberseelsorge neue Impulse für den parochialen Dienst.

Aus diesem Grund möchten wir gerade jüngere Pfarrer und Pfarrerrinnen ermutigen, diesen interessanten und auch die eigene Gemeindegliedarbeit bereichernden Dienst wahrzunehmen. Wir sind selbstverständlich nach wie vor auf den Dienst von älteren Pfarrern angewiesen, und wir nehmen diesen auch dankbar an. An der Altersgrenze von 70 Jahren möchten wir aber weiterhin festhalten. Wir sind bemüht, nach Möglichkeit eine Stelle nicht öfter als 6mal hintereinander mit demselben Pfarrer oder derselben Pfarrerin zu besetzen, um ein „Gewohnheitsrecht“ sowohl bei den Gemeinden und Urlaubern, als auch bei den Pfarrern und Pfarrerrinnen zu vermeiden und die Vielfältigkeit in der Urlauberseelsorge zu erhalten.

Urlauberseelsorger und -seelsorgerinnen erhalten 14 Tage Sonderurlaub. Zuständig für die Erteilung ist gemäß § 19 Pfarrerdienstgesetz der Superintendent.

Urlaubspfarrer und -pfarrerinnen tragen die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst. Das Kirchenamt gewährt als Beihilfe:

- den Grundbetrag (Unterkunft)
Der Grundbetrag für die Unterkunft beträgt 50 % der entstandenen Kosten, maximal jedoch 1.000,- DM monatlich. (Bei kürzerer Dauer erfolgt die Berechnung entsprechend nach Tagen.)
- die Fahrtkosten
Die Fahrtkosten werden für den beauftragten Pfarrer/die beauftragte Pfarrerin – nicht aber für die Mitreisenden – in sinnvoller Anwendung des § 6 Abs. 1 BRKG in dem Verhältnis erstattet, das dem Dienstumfang an der Gesamtzeit entspricht, d. h., daß 50 % der Fahrtkosten erstattet werden.

Für Österreich gilt folgende Sonderregelung:

Orte der Kategorie A

Orte, in denen der Urlaubspfarrer / die Urlaubspfarrerin sich sein/ihr Quartier selbst (oder unter Mithilfe der Ortsgemeinde) zu ortsüblichen Unterbringungskosten suchen muß. Hier gilt o. a. Regelung.

Orte der Kategorie B

Orte, in denen die Ortsgemeinden eine Wohnung für den Urlaubspfarrer / die Urlaubspfarrerin mietfrei zur Verfügung stellen. Für diese Orte entfällt die vom Kirchenamt zu zahlende anteilige Fahrkostenerstattung.

Für Langzeiturlauberpfarrer und -pfarrerinnen gilt eine Sonderregelung.

Wir bitten um Meldungen von Pfarrern/Pfarrerinnen, Gemeindepensionaren/Gemeindepensionarinnen sowie Pastoren/Pastorinnen im Hilfsdienst.

Falls Sie sich zu einer Bewerbung entschließen können, so füllen Sie den im KABI. 11/93 veröffentlichten Vordruck aus, und senden Sie ihn über den Superintendenten/die Superintendentin an das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Das Landeskirchenamt

Liste der Orte im Ausland, in denen 1996 ein Kirchlicher Dienst vorgesehen ist

(Die EKD behält sich vor, die angegebenen Orte und Zeiten in einzelnen Fällen bei Notwendigkeit zu ändern und bittet hierfür um Verständnis).

Dänemark

Allinge/Bornholm	} Mitte Juni bis August
Blaavand/Vestjütland	
Ebeltoft/Ostjütland	
Hals/Nordjütland	
Henne Strand/Vestjütland	
Lokken und Hune-Blokhus/Nordjütland	
Marielyst/Falster	
Nexo/Bornholm	
Nordby/Fano	
Hvide Sande/Nordjütland	
Kongsmark/Romo	

Frankreich

Le Cap d'Agde/Languedoc	Juli
La Grande Motte/Carmargue	Juli und August
Port Grimaud/Cote d'Azur	Juli und August
Insel Oléron	Juli und August

Griechenland

Insel Kos	April bis Juni
-----------	----------------

Italien

Bibione Pineda und Bibione Spiaggia	Juli bis September
Brixen	Ostern
Bruneck/Pustertal	Juli bis September
Cavallino/Adria, „Union“-Campingplatz	Mitte Mai bis Mitte September
Malcesine/Gardasee	Juli bis September
Bardolino und Campingplatz Lazise	Juli bis September
Naturns und Partschins/Südtirol	Ostern
Oberplanitzing/St. Pauls	Juli bis September
Schlanders/Südtirol	Mitte Juli bis Mitte September
Sexten/Südtirol	Weihnachten
St. Ulrich/Grödnertal	Juli bis September
Sulden/Südtirol	Juli bis September
	Ostern
	Mitte Juli bis Mitte September

Ungarn

Siófok-Balatonszárszó	Juli und August
Keszthely-Balatonfüred	Juli und August

Polen

Gizycko (Masuren)	Mai bis August
Karpacz/Wang (Riesengebirge)	Mai bis September

Niederlande

Insel Ameland/Friesland	} Ostern
Cadzand/Zeeland	
Callantsoog und Den Helder/nördl. Aalkmaar (Julianadorp)	
Domburg und Oostkapelle/Walchern	
Renesse	
Insel Schiermonnikoog/Friesland	
Insel Texel/Nordholland	
Insel Vlieland/Friesland	
Zoutelande/Walchern	
Petten und Schoorl	
	} Sommerferien von NRW (4. Juli bis 17. August)

Österreich

(alle nicht gekennzeichneten Orte gehören in Kategorie A)

Burgenland:

B Bad Tatzmannsdorf	Juli und August
Neusiedl am See und Gols	Juli und August

Kärnten:

B Afritz/Feld am See	Juli und August
Bad Kleinkirchheim/Wiedweg	Juli und August
Egg bei Villach	Juli und August
Eisentratten	Juli und August
B Gmünd und Fischertratten	Juli oder August
B Hermagor und Watschig/Pressegger See	Juli und August
Kötschach-Mauthen und Treßdorf	Juli und August
Krumpendorf und Pörschach	Juli und August
Maria Wörth	Mitte Juni bis Mitte September
Klopein	Mitte Juni bis Mitte September
B Millstatt	Juli und August
B Obervellach	Juli und August
Ossiach und Tschöran	Juli und August
B Teichendorf	Juni bis September
B Velden und Moosburg	Juli und August
Weißbriach	Juli oder August
Sattendorf	Juli oder August

Niederösterreich:

B Baden bei Wien	Juli und August
B Bad Vöslau	August
Mitterbach am Erlaufsee	Juli oder August

Oberösterreich:

Attersee und Weyregg	Juli und August
B Bad Hall	Juli oder August
Bad Ischl und St. Gilgen	Juli oder August
B Gmunden	Juli und August
Mondsee und Unterach	Juli und August
B Scharnstein	Juli
St. Wolfgang mit Strobl	Mitte Juni bis Mitte September

Osttirol:

B Lienz und Umgebung	Juli bis September
Matrei und Umgebung	Juli und August

Tirol:

Ehrwald und Reutte	Juli und August
Fulpmes und Neustift	Mitte Juli bis Mitte September
Imst und Ötz	Juli und August
Innsbruck und Umgebung	Juli und August

Jenbach und Umgebung Kitzbühel	August Mitte Februar bis Mitte März und Mitte Juni bis Mitte September	Bierfreund, Irene aus Wuppertal Brendler, Gunnar aus Tönisvorst Brzylski, Michael aus Duisburg Busch, Michael aus Bonn
B Kufstein Landeck und St. Anton Mayrhofen und Fügen	Juli und August Juli oder August Weihnachten, Ostern und Juni bis September	Dröge, Harald aus Tübingen Fallois de, Annette aus Bonn Fietz, Ursula aus Marburg Friedendorff, Martina aus Heidelberg Fritz, Holger aus Meckenheim
Pertisau und Achenkirch	Weihnachten und Juli und August	Gerhardt, Joachim aus Bonn Gerlach, Andreas aus Bonn Goldbach, Heidrun aus Bochum Gregorius, Ralf-Dieter aus Roxheim Gutjahr, Susanne aus Bonn
Serfaus Serfaus und Pfunds Seefeld	Februar/März Mitte Juli bis Mitte August Januar bis März Mitte Juni bis Mitte September	Hagena, Angelika aus Bonn Hintz, Guido aus Leverkusen Hudec-Kröniger, Anne aus Frankfurt Ibbeken, Hanke aus Essen Jung, Christine aus Marburg Kamp, Volkmar aus Bonn Klinke, Detlev aus Bonn Konieczny, Guido aus Bochum Kräuter, Ulrich aus Gelsenkirchen Krautmacher, Wolfgang aus Tübingen Kühl, Annette aus Siegburg Löh, Elisabeth aus Bonn
Sölden und Huben/Ötztal Wildschönau und Wörgl	Juli und August Juli und August	Masaneck, Gaby aus Heidelberg Möhle, Monika aus Tübingen Müller, Susanne aus Wuppertal Müller, Thilo aus Wuppertal Neubauer, Anke aus Bonn Neuhaus, Bianca aus Münster Reinhold, Wiebke aus Heidelberg Schalenbach, Ulrike aus Bonn Scheel, Anja aus Bonn Schmandt, Christian aus Heidelberg Schmitz-Bethge, Martin aus Heidelberg Schneider, Christoph aus Lohmar Schrader, Susanne aus Münster Siegel, Karsten aus Heidelberg Struß, Frank aus Göttingen
Salzburg:		
Salzburg und Umgebung	Juli und August	
B Badgastein	Weihnachten April bis September	
B Bad Hofgastein	Juli und August	
B Golling und Hallein	August	
Lofer	Juni bis August	
B Mittersill	Mitte Juni bis Mitte September	
Seekirchen/Flachgau	Juli und August	
Saalbach und Saalfelden	Juli oder August	
Wagrain und Werfenweng	Juli und August	
Zell am See	Juli und August	
Steiermark:		
Admont und Liezen	Juli und August	
Bad Aussee und Bad Mitterndorf	Juli und August	
Murau und Tamsweg	Juli und August	
Ramsau	Juli und August	
Vorarlberg:		
B Bludenz	Juli und August	
Bregenz	Juli und August	
Feldkirch	Juli und August	
Schruns	Juni bis September	
Langzeit-Urlauberseelsorge		
Arco und Gardone/ Gardasee, Italien	April bis Oktober	
Algarve/Portugal	April bis Oktober	
Mallorca	1. 10. 1996 bis 31. 5. 1997	
Gran Canaria-Nord	1. 9. 1996 bis 30. 6. 1997	
Rhodos	auf Anfrage	

Zur Vorbereitung auf die Urlauberseelsorge lädt das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland die mit der Urlauberseelsorge beauftragten Pfarrer und Pfarrerinnen zu einem 1tägigen Gespräch nach Kronberg im Taunus ein. Getrennt nach Urlaubsregionen findet die Tagung in der Woche vom 25. bis 29. März 1996 statt.

Bestandene Theologische Prüfungen im Herbst 1995

Nr. 27212 Az. 13-1-4 Düsseldorf, 26. September 1995

Die Erste Theologische Prüfung haben bestanden die Studentinnen/Studenten der Theologie:

Beckschulte, Martin aus Haan-Gruiten
Berghaus, Johannes aus Tübingen

Die Zweite Theologische Prüfung haben bestanden die Vikarinnen/Vikare:

Arnsward, Kirsten aus Becherbach
Bartkiewitz, Ulrike aus Oberhausen
Bauer, Anja aus Haan
Bergholz, Thomas aus Gersweiler
Bergner, Stefan aus Bochum
Breer, Christoph aus Wipperfürth
Buchholz, Jürgen aus Wülfrath
Buddenberg, Andreas aus Düsseldorf
Dahl-Ruddies, Knut aus Bonn
Daniels, Andreas aus Duisburg
Dürr, Sabine aus Lohmar

Ebener, Michael aus Nümbrecht
 Ernst, Dr. Alexander aus Bonn
 Ewald, Birgit aus Bonn
 Fischer, Rainer aus Köln
 Gattermann-Dorn, Marion aus Gießen
 Gebhardt, Kristiane aus Köln
 Geiger, Siegrid aus Wuppertal
 Gerhold, Thomas aus Düsseldorf
 Görn, Ulrich aus Köln
 Griese, Sabine aus Duisburg
 Günther, Wolfhard aus Wermelskirchen
 Hartmann, Frank aus Mülheim an der Ruhr
 Hartmann, Petra aus Bad Kreuznach
 Herberth, Dieter aus Swisttal-Heimerzheim
 Holzhüter, Marion aus Köln
 Humbert, Anja aus Duisburg
 Kaiser, Martina aus Essen
 Kaspers-Elekes, Karin aus Münster
 Keim, Sabine aus Wittlich
 Kiehn, Claudia aus Essen
 Kölsch, Matthias aus Bonn
 Kohse, Birgit aus Jüchen
 Kopper, Armin aus Heusweiler
 Kuhn, Thomas aus Lörrach
 Leithe, Matthias aus Köln
 Lesch, Hardy aus Gemünden
 Link, Claudia aus Essen
 Maes, Torsten aus Geldern
 May, Michael aus Willich
 Mayland, Jörn aus Remscheid
 Meiling, Volker aus Köln
 Melzer, Manuela aus Heiligenhaus
 Middeldorf, Sigrid aus Duisburg
 Müller, Claudia aus Duisburg
 Münzenberg, Barbara aus Krefeld
 Nattland, Johannes aus Wuppertal
 Nikodem, Gabriele aus Wetzlar
 Offermann, Kerstin aus Bonn
 Peinze, Ulrike aus Köln
 Peters-Göbbling, Susanne aus Remscheid
 Pfeiffer, Peter Torsten aus Hückeswagen
 Pflümer, Hans-Georg aus Lohmar
 Reinmuth, Titus aus Bonn
 Reinzhagen, Bernd aus Siegburg
 Reymond, Roland aus Koblenz
 Roscher, Achim aus Spiesen-Elversberg
 Ruppenthal, Anja aus Buhlenberg
 Scheikes, Petra aus Solingen
 Schmitt, Thorsten aus Köln
 Schnelle, Birgit aus Mönchengladbach
 Schulz, Martin aus Mülheim an der Ruhr
 Schulze, Dorit-Christina aus Wetztenberg
 Schulze, Jochen aus Wermelskirchen
 Smidderk, Lenore aus Köln
 Tebbe, Christoph aus Koblenz
 Thamm, Dirk aus Voerde
 Triebler, Susanne aus Dortmund
 Wagner, Silvia aus Köln
 Wehner, Birgit aus Kempen
 Weßler, Antje aus Wuppertal
 Wiese, Christian aus Bad Honnef
 Windhövel, Michael aus Düsseldorf

Wingerning, Andrea aus Duisburg
 Zinkernagel, Martin aus Duisburg

An dem Kolloquium nach § 7 Abs. 4 der Pfarrerausbildungsge-
 setzes haben erfolgreich teilgenommen:

Bouws, Dieter aus Wuppertal
 Leistner, Yvonne aus Solingen
 Müller, Claudia aus Willich
 Römheld, Dr. Diethard aus Essen

An den Vorprüfungen in Bibelkunde, Philosophie, Religions-
 wissenschaft, Soziologie, Psychologie und Pädagogik haben
 56 Studentinnen/Studenten teilgenommen.

Das Landeskirchenamt

Kirchlicher Vorbereitungsdienst

Nr. 28829 Az. 13-1-5

Düsseldorf, 26. September 1995

In den Vorbereitungsdienst als Vikar/Vikarin wurden aufge-
 nommen:

zum 1. Oktober 1995:

Berger, Karin
 Bierfreund, Irene
 Bodewig, Tanja
 Brödner, Florian
 Bouws, Dieter
 Busch, Michael
 Dahlhaus, Ulrike
 Fallois de, Annette
 Flader, Dörthe
 Gerhardt, Joachim
 Gerlach, Andreas
 Gregorius, Ralf-Dieter
 Gutjahr, Susanne
 Hagen, Angelika
 Hannemann, Andreas
 Ibbeken, Hanke
 Kamp, Volkmar
 Konieczny, Guido
 Kräuter, Ulrich
 Krautmacher, Dirk
 Löh, Elisabeth
 Masanek, Gaby
 Möhle, Monika
 Müller, Claudia
 Müller, Susanne
 Müller, Thilo
 Neuhaus, Bianca
 Neumann, Nanette
 Nikodemus, Rafael
 Pahlings, Dankmar
 Reinhold, Wiebke
 Roggeband, Pieter
 Scheel, Anja
 Schiel, Karin
 Schmandt, Christian
 Schmitz-Kahmen, Florian
 Schneider, Christoph

Schuster, Michaela
Stahlecker, Astrid-Marina
Struß, Frank

Thummes, Arne

Wacker, Sylvia
Weinberg, Jörg

Zerbe, Annette

zum 1. November 1995:

Hagenow, Gabriele

Das Landeskirchenamt

Kirchlicher Hilfsdienst

Nr. 27213 Az. 13-1-6-1 Düsseldorf, 26. September 1995

In den kirchlichen Hilfsdienst als Pastorin/Pastor wurden aufgenommen:

zum 1. August 1995:

Breer, Christoph

zum 1. Oktober 1995:

Arnswald, Kirsten

Bartkiewitz, Ulrike

Bauer, Anja

Bergholz, Thomas

Bergner, Stefan

Buchholz, Stefan

Buddenberg, Andreas

Busse, Jan

Dahl-Ruddies, Knut

Daniels, Andreas

(im eingeschränkten Dienstverhältnis – 50 %)

Ebener, Michael

Ewald, Birgit

Faust, Hauke

Fischer, Rainer

Gattermann-Dorn, Marion

Gebhardt, Kristiane

(im eingeschränkten Dienstverhältnis – 50 %)

Geiger, Siegrid

Gnoth, Anselm

Görn, Ulrich

Günther, Wolfhard

Hartmann, Frank

(im eingeschränkten Dienstverhältnis – 75 %)

Hartmann, Petra

Herberth, Dieter

Hohl, Christian

Holzhüter, Marion

Humbert, Anja

Kaspers-Elekes, Karin

Keim, Sabine

Kiehn, Claudia

Kölsch, Matthias

Kohse, Birgit

Kopper, Armin

Kreutz, Uwe

Leithe, Matthias

Lennartz, Norma

Lesch, Hardy

Link, Claudia

Maes, Torsten

May, Michael

Mayland, Jörn

(im eingeschränkten Dienstverhältnis – 50 %)

Meiling, Volker

Melzer, Manuela

Müller, Claudia

Münzenberg, Barbara

Nattland, Johannes

Nikodem, Gabriele

Peters-Göbbling, Susanne

Pfeiffer, Peter Torsten

Pflümer, Hans-Georg

Reinmuth, Titus

Reinzhagen, Bernd

Reymond, Roland

Rönchen, Astrid

(im eingeschränkten Dienstverhältnis – 50 %)

Ruppenthal, Anja

Schelkes, Petra

Schnelle, Birgit

Schulz, Martin

Schulze, Dorit-Christina

Schulze, Jochen

Tebbe, Christoph

Thamm, Dirk

Triebler, Susanne

Wächter, Karsten

Wehner, Birgit

Weßler, Antje

Wiese, Christian

Windhövel, Michael

Wingering, Andrea

Zinkernagel, Martin

zum 15. Dezember 1995:

Krafft-Dahlhoff, Carmen

Das Landeskirchenamt

Theologische Prüfungen

Nr. 28830 Az. 13-1-4-1 Düsseldorf, 26. September 1995

Die Theologischen Prüfungen in den Jahren 1996 und 1997 finden an folgenden Terminen statt:

Erste Theologische Prüfung:

Frühjahr 1996: 4. März 1996 bis 8. März 1996

Herbst 1996: 2. September 1996 bis 6. September 1996

Frühjahr 1997: 3. März 1997 bis 7. März 1997

Herbst 1997: 1. September 1997 bis 5. September 1997

Zweite Theologische Prüfung:

Frühjahr 1996: 11. März 1996 bis 16. März 1996

Herbst 1996: 9. September 1996 bis 13. September 1996

Frühjahr 1997: 10. März 1997 bis 14. März 1997

Herbst 1997: 8. September 1997 bis 12. September 1997

Das Landeskirchenamt

Personal- und sonstige Nachrichten

Ordiniert:

Pastorin im Hilfsdienst Evelyn Bachler am 3. September 1995 in der Matthäi-Kirchengemeinde Düsseldorf.

Pastor im Hilfsdienst Ralf Breitzkreutz am 24. September 1995 in der Kirchengemeinde Düsseldorf-Unterrath.

Pastor im Hilfsdienst Dr. (USA) Werner Kahl am 11. Juni 1995 in der Kirchengemeinde Essen-Frohnhausen.

Pastor im Sonderdienst Daniel Kaufmann am 8. Oktober 1995 in der Kirchengemeinde Kaiserswerth.

Pastorin im Hilfsdienst Ulrike Krakow am 17. September 1995 in der Kreuz-Kirchengemeinde Düsseldorf.

Pastor im Hilfsdienst Roland Kühne am 24. September 1995 in der Kirchengemeinde Uerdingen.

Pastorin im Hilfsdienst Dorothee Lorentz am 15. Oktober 1995 in der Kirchengemeinde Oberstein.

Vikarin Kerstin Offermann am 8. Oktober 1995 in der Johanniskirchengemeinde Bonn.

Pastor im Hilfsdienst Bernd-Ekkehart Scholten am 24. September 1995 in der Kirchengemeinde Opladen.

Pastor im Hilfsdienst Norbert Schrey am 8. Oktober 1995 in der Kirchengemeinde Rondorf.

Pastor im Hilfsdienst Thomas Seibel am 24. September 1995 in der Kirchengemeinde Waldbröl.

Pastor im Hilfsdienst Josef Sukopp am 3. September 1995 in der Lukas-Kirchengemeinde Bonn.

Ordiniert als Predigthelfer:

Predigthelfer Christian Dietrich Schmidt, Kirchengemeinde Ehrenfeld, Kirchenkreis Köln-Nord, am 10. September 1995.

Berufen/Pfarrstellen:

Pastor im Hilfsdienst Ralf Ramacher zum Pfarrer des Kirchenkreises Bonn (4. Pfarrstelle). Gemeindeverzeichnis S. 143.

Pfarrer Detlev Grohn zum Pfarrer der Kirchengemeinde Essen-Katernberg, Kirchenkreis Essen-Nord (1. Pfarrstelle). Gemeindeverzeichnis S. 265.

Pastor im Hilfsdienst Guido Kohlenberg zum Pfarrer der Kirchengemeinde Cochem, Kirchenkreis Koblenz (2. Pfarrstelle). Gemeindeverzeichnis S. 327.

Pfarrer Uwe Löttgen-Tangermann zum Pfarrer der Kirchengemeinde Bad Honnef, Kirchenkreis An Sieg und Rhein (1. Pfarrstelle). Gemeindeverzeichnis S. 511.

Berufen/Beamtenstellen:

Pastor im Hilfsdienst Hans-Joachim Börnke in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit unter Ernennung zum Pastor im Sonderdienst und Einweisung in die bei der Kirchengemeinde Uellendahl in Wuppertal-Elberfeld eingerichtete Sonderdienststelle.

Kirchenverwaltungs-Inspektor Volker Bogner vom Rechnungsprüfungsamt der Düsseldorfer Kirchenkreise zum Kirchenverwaltungs-Oberinspektor.

Pastorin im Hilfsdienst Heike Diederich in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit unter Ernennung zur Pastorin im Sonderdienst und Einweisung in die bei der Kirchengemeinde Hermeskeil, Kirchenkreis Trier, eingerichtete Sonderdienststelle.

Pastorin im Hilfsdienst Karin Heucher in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit unter Ernennung zur Pastorin im Sonderdienst und Einweisung in die bei der Gemeinde zu Düren, Kirchenkreis Jülich, eingerichtete Sonderdienststelle.

Studienrat i. K. Michael Jacobs vom Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium in Hilden zum Oberstudienrat i. K.

Landeskirchen-Inspektorin z. A. Barbara Jäger zur Landeskirchen-Inspektorin.

Verwaltungsangestellte Stephanie Kirchner vom Gemeinsamen Gemeindeamt in Düsseldorf-Süd in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit unter Ernennung zur Kirchengemeinde-Sekretärin.

Lehrer i. A. Holger Knöbel vom Bodelschwingh-Gymnasium in Herchen unter Ernennung zum Studienrat z. A. i. K. in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe.

Landeskirchen-Oberinspektor Thomas Kraft zum Landeskirchen-Amtmann.

Landeskirchen-Sekretär Stephan Nöthlings zum Landeskirchen-Obersekretär.

Pastorin im Hilfsdienst Elke Naumann in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit unter Ernennung zur Pastorin im Sonderdienst und Einweisung in die beim Gemeindedienst für Weltmission, Region Köln/Bonn, eingerichtete Sonderdienststelle.

Landeskirchen-Inspektorin z. A. Anke Pahl zur Landeskirchen-Inspektorin.

Studienrätin i. K. Gabriele Popović vom Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium in Hilden zur Oberstudienrätin i. K.

Studienrat z. A. i. K. Julius Voget vom Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium in Hilden unter Ernennung zum Studienrat i. K. in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Pastorin im Hilfsdienst Ute Weiser in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit unter Ernennung zur Pastorin im Sonderdienst und Einweisung in die bei der Kirchengemeinde Stromberg, Kirchenkreis An Nahe und Glan, eingerichtete Sonderdienststelle.

Überführt:

Kirchengemeinde-Inspektor Peter Steuermann von der Erlöser-Kirchengemeinde Bad Godesberg in den Dienst der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Pfarrstellenwechsel:

Pfarrer Gerhard Rosenbrock, Stadtkirchenverband Köln, ist mit Wirkung vom 1. September 1995 in eine Pfarrstelle der Evangelischen Kirche von Westfalen gewechselt.

Versetzung in den Wartestand:

Pfarrer Uwe Ludwig mit Wirkung vom 1. Dezember 1995 gemäß § 53 Abs. 3 PfdG.

Entlassen:

Pastor Jörg Beckers nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastor Jens-Peter Bentzin nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastor Udo Beucker nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastor Hartmut Boecker nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastor Klaus-Joachim Börnke nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastorin Anja Buchmüller-Brand nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastor Enno Bürger nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastorin Heike Diederich nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastorin Elke Drossmann nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastorin Siglinde Gallus nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastorin Christine Gebhardt nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastor Thomas Goeke nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastor Stefan Haastert nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastor Gerhard Herbrecht nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastor Hans Herzog nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastor Karl-Albert Hesse nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastorin Karin Heucher nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastor Volker Hofmann nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastor Jörg Janes nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastor Manfred Kapala nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastorin Angelika Kinder nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastorin Almuth Koch nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastorin Barbara Kohlgrüber nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastorin Dagmar Krauth-Zirk nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastor Michael Krumm nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastor Martin Langenberg nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastor Volker Lehmann nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastor Stephan Maus nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastor Christian Möring nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastor Johann-Jakob Münden nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastorin Angelika Raff nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastorin Beate Raguse nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastorin Christiane Roiffs nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastorin Bettina Scharnbeck nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastorin Karin Scheer nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastorin Ursula Schmitt-Pridik nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastorin Christine Siedow nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastor Gernold Sommer nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastor im Sonderdienst Uwe Staudt mit Ablauf des 30. September 1995 wegen Berufung zum Pfarrer.

Pastorin Ruth Stein nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastor Markus Stein-Sänger nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastorin Hildegard Ternité nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastorin Ulrike Thölke nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Dezember 1995.

Pastorin Renate Tomalik nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastor Uwe Träger nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastorin Carla Vanselow nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastorin Ute Weiser nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastorin Heike Wilke nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastor Holger Zirk nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Pastor Achijah Zorn nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1995.

Eintritt in den Ruhestand:

Superintendent Pfarrer Albrecht Boecker, Kirchengemeinde Elberfeld-West (1. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Dezember 1995. Gemeindeverzeichnis S. 241.

Pfarrer Klaus Gräber, Luther-Kirchengemeinde Remscheid (1. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Dezember 1995. Gemeindeverzeichnis S. 406.

Pfarrer i. W. Rolf-Hugo Kahle-Flemming mit Wirkung vom 1. Dezember 1995. Gemeindeverzeichnis S. CVI.

Pfarrer Margit Krawies, Kirchengemeinde Porz (6. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Dezember 1995. Gemeindeverzeichnis S. 371.

Küster Werner Pfister von der Kirchengemeinde Ruhrort, Kirchenkreis Duisburg-Nord, zum 1. Dezember 1995.

Pfarrer Klaus Schaaf, Kirchengemeinde Forsbach-Rösrath (2. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Dezember 1995. Gemeindeverzeichnis S. 365.

Pfarrer Martin Weyerstall, Kirchenkreis Elberfeld (15. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Januar 1996. Gemeindeverzeichnis S. 234.



„Laßt eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen.“
Lukas 12, 35

Aus diesem Leben wurde abberufen:

Pfarrer i. R. Wilhelm Rheingans am 10. Juli 1995 in Altenkirchen, zuletzt Pfarrer im Kirchenkreis Duisburg-Süd, geboren am 4. Juni 1909 in Oberhausen, ordiniert am 28. Januar 1940 in Derschlag.

Aufhebung von Pfarrstellen:

In der Kirchengemeinde Burbach, Kirchenkreis Saarbrücken, ist mit Wirkung vom 1. Juni 1995 die 3. Pfarrstelle aufgehoben worden. Gemeindeverzeichnis S. 492.

Die 15. Pfarrstelle, Leitung der Beratungsstelle für Gottesdienstfragen des Kirchenkreises Elberfeld, wird mit Wirkung vom 1. Januar 1996 aufgehoben. Gemeindeverzeichnis S. 234.

Pfarrstellenausschreibungen:

Die 4. Pfarrstelle des Kirchenkreises Aachen zur Erteilung Evangelischen Religionsunterrichts an Berufsbildenden Schulen ist spätestens zum 1. August 1996 erstmalig zu besetzen. Im Rahmen eines eingeschränkten Dienstverhältnisses sind z. Zt. 17 Wochenstunden zu erteilen an der Käthe-Kollwitz-Schule, Gewerbliche, Hauswirtschaftliche, Sozialpädagogische Schule der Stadt Aachen – Schule der Sekundarstufe II, u. a. mit Auszubildenden im Hotel-, Fleischerei- und Restaurantfach, im Gartenbau-, Bäckerei- und Konditorfach und Fachverkauf sowie im Friseurfach. Die Schule führt darüber hinaus Berufsfachschulen, Höhere Berufsfachschule und Fachoberschule im hauswirtschaftlichen-sozialpädagogischen Bereich. Eine Aufstockung der Stelle ist nicht möglich. Der Stellenanteil kann jedoch je nach weiterer Entwicklung auf 50 % sinken. Aufgeschlossenes Kollegium – Diasporasituation (12 % Evangelische). Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit ist erforderlich. Aktive Mitarbeit in der Religionslehrer-AG und außerschulische Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern sind Bedingung. Erfahrungen im Evangelischen Religionsunterricht an einer vergleichbaren Schule werden erwartet. Eine Dienstwohnung wird gemäß KSV-Beschluß nicht gestellt. Weitere Auskunft erteilt der Bezirksbeauftragte für den Evangelischen Religionsunterricht, Pfarrer Peemöller, Telefon (02 41) 1 46 15. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an den Kreissynodalvorstand Aachen, z. Hd. Superintendent Hans-Jürgen Bath, Michaelstraße 6-10, 52062 Aachen, zu richten.

Im Kirchenkreisverband Düsseldorf ist die 29. Verbandspfarrstelle zum 1. Februar 1996 zu besetzen. Gesucht wird eine Berufsschulpfarrerin / ein Berufsschulpfarrer zur Erteilung von Evangelischer Religionslehre im Bereich kaufmännischer Berufsschulen in Düsseldorf. Es handelt sich um eine ganze Stelle (24 Wochenstunden), in Teilzeit- und Vollzeitklassen. Die Bewerberin / der Bewerber sollte Freude am Umgang mit jungen Menschen und pädagogische Begabung haben. Berufsschulerfahrung ist wünschenswert. Die Arbeitsgemeinschaft der Religionslehrer/innen freut sich auf eine/n aktive/n und mitgestaltende/n Kollegin/Kollegen. Nähere Auskünfte erteilt die Bezirksbeauftragte Brigitte Kaudewitz, Vennhauser Allee 40, 40229 Düsseldorf, Telefon (02 11) 22 91 251. Bewerbungen erbitten wir innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an den Kirchenkreisverband Düsseldorf, Bastionstraße 6, 40213 Düsseldorf.

Die 3. Pfarrstelle des Kirchenkreises Krefeld (hauptamtlicher Schulleiter) ist zum 1. Februar 1996 durch das Leitungsorgan wieder zu besetzen. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 385. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an die vorgenannte Anstellungskörperschaft über den Superintendenten des Kirchenkreises Krefeld, An der Pauluskirche 1, 47803 Krefeld, zu richten.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Weierbach, Kirchenkreis St. Wendel, ist sofort durch das Leitungsorgan zu 75 % wieder zu besetzen. In der Gemeinde ist der Lutherische Katechismus in Gebrauch. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 503. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an die vorgenannte Anstellungskörperschaft über den Superintendenten des Kirchenkreises St. Wendel, Dorfstraße 37, 66606 St. Wendel, zu richten.

Die 3. Pfarrstelle des Kirchenkreises Wetzlar (Krankenhausseelsorge in den Kirchenkreisen Wetzlar und Braunfels), ist zum 1. Januar 1996 auf Vorschlag der Kirchenleitung wieder zu besetzen. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 573. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Landeskirchenamt, Postfach 32 03 40, 40418 Düsseldorf, zu richten.

Stellenausschreibungen:

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Die Kirchengemeinde Beeck in Duisburg sucht für ihre bestehende, bisher jedoch nebenamtlich versorgte B-Stelle zum 1. April 1996 eine B-Kirchenmusikerin oder einen B-Kirchenmusiker (60 %). Unsere Gemeinde liegt im Duisburger Norden. Sie ist in drei Pfarrbezirke gegliedert und verfügt über ein denkmalgeschütztes Kirchengebäude aus dem 15. Jahrhundert sowie über zwei Gemeindezentren. Wir bemühen uns, als christliche Gemeinde unseren Beitrag zu einem Mehr an Lebensqualität in einem von industriellem Umfeld geprägten Stadtteil zu leisten. Dabei haben wir mit dem Zusammenspiel von „Kirche und Kultur“ gute Erfahrungen gemacht. Deshalb legen wir besonderen Wert auf eine vielfältige, lebendige und professionelle Gottesdienstgestaltung. Und deshalb haben Konzerte, Lesungen und Ausstellungen bei uns seit Jahren eine wachsende Bedeutung gewonnen. Unsere musikalische Arbeit wird von zwei Kirchenchören und einem kleinen Blechbläserensemble (eigene Instrumente) getragen, die sich vorwiegend mit der klassischen Literatur auseinandersetzen, aber auch an Pop und Jazz interessiert sind. In der Kirche und in den Gemeindehäusern stehen zur Verfügung: eine Eule-Orgel (zwei Manuale, Pedal, mechanische Traktur) von 1975; ein Positiv von Gerrit C. Klop (vier Register, geteilte Schleiflade, ausschließlich Holzpfleifen) von 1994; eine deGraaf-Orgel (zwei Manuale, Pedal, mechanische Traktur) von 1964; drei Klaviere. Wir wünschen uns eine Musikerin oder einen Musiker, die bzw. der mit Engagement, künstlerischer Kompetenz, Teamgeist und Humor die anstehenden Aufgaben wahrnimmt. Dazu gehören: der Orgeldienst in sonntags jeweils zwei zeitlich versetzten Gottesdiensten, in wöchentlich zwei Schulgottesdiensten sowie bei Trauungen und Beerdigungen; Chorarbeit einschließlich der Veranstaltung von jährlich drei bis vier Konzerten sowie der Gestaltung von liturgisch und musikalisch aus dem Rahmen fallenden Gottesdiensten. Die Vergütung erfolgt nach BAT-KF. Eine Wohnung können wir vermitteln. Wir freuen uns über Ihre Bewerbung: Senden Sie die üblichen Unterlagen umgehend an die Ev. Kirchengemeinde Beeck, Flottenstraße 55, 47139 Duisburg. Ihre Rückfragen beantwortet Pfarrerin Christa Fahrenholz, Telefon (02 03) 46 26 41 oder 46 24 28.

Wir suchen zum 1. Juni 1996 eine Küsterin, einen Küster oder ein Küsterehepaar, das sich die Arbeit teilt. Verbunden mit dieser Stelle ist die Tätigkeit als Hausmeister/in. Der Beruf des Küsters ist eines der ältesten Ämter, das die Kirche kennt. Ge-

meinsam mit dem Pfarrer und der Gemeinde sorgt der Küster für die Feier der Gottesdienste. Als Hausmeister/in sorgen Sie für ein geregeltes Gemeindeleben im Gemeindezentrum und dessen Pflege. Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung und die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche, ferner die Bereitschaft, mit anderen Mitarbeitern dieser Gemeinde zu dienen und an ihrem Leben teilzunehmen. Wir freuen uns über alle Bewerber, die handwerkliche Fähigkeiten mitbringen. Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 20. Dezember 1995 an das Presbyterium der Evangelischen Christuskirche Zülpich, Frankengraben 43, 53909 Zülpich. Auskünfte gibt Ihnen gerne das Pfarrerehepaar Zumbusch, Telefon (0 22 52) 14 14 oder Frau Berning, Telefon (0 22 52) 21 17.

In der Kirchengemeinde Burscheid soll die hauptamtliche A-Kirchenmusiker-Stelle (80 %) zum 1. Juni 1996 neu besetzt werden. Der bisherige Stelleninhaber geht in den Ruhestand. Unsere Gemeinde besteht aus drei Bezirken (zwei Gottesdienststätten) mit 7.000 Gemeindegliedern. Die Kirchenmusik ist für das Leben unserer Gemeinde sehr wichtig. Wir singen gern alte und neue Lieder. Ein Flötenkreis unterstützt die kirchenmusikalische Arbeit. Neuen Ideen gegenüber ist die Gemeinde sehr aufgeschlossen. Die in der Gemeinde tätigen Menschen freuen sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen. Zu den Aufgaben gehören: Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung der Gottesdienste und Amtshandlungen; Mitgestaltung von Familiengottesdiensten, Singen in Gemeindegruppen und „Offenes Singen“; Durchführung kirchenmusikalischer Veranstaltungen (Chor- und Orgelkonzerte und andere Konzertformen); Leitung der Kantorei, Aufbau der Kinder- und Jugendmusikarbeit; Leitung des Posaunenchores und des Flötenkreises für Erwachsene; Betreuung der Band. An Instrumenten stehen zur Verfügung: Eine zweimanualige Schuke-Orgel (22 Register), Baujahr 1969; Orgelpositiv (fünf Register); Bechstein-Flügel und zwei Klaviere. Im dritten Bezirk: Orgelpositiv (sechs Register mit Pedal); Yamaha-Flügel. Die Vergütung erfolgt nach BAT-KF. Bei der Wohnungssuche sind wir behilflich. Burscheid ist eine kleine überschaubare Stadt (18.000 Einwohner) in der Nähe der Großstädte Köln, Leverkusen und Wuppertal. Eine Realschule befindet sich in Burscheid. Zu den Gymnasien der benachbarten Städte fahren Schulbusse. Auch die nebenamtliche C-Kirchenmusiker-Stelle für das Orgelspiel im Gottesdienst des dritten Bezirks soll neu besetzt werden. Wir können uns auch vorstellen, daß sich ein Ehepaar die Aufgaben teilt. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind umgehend an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Burscheid zu richten: Hauptstraße 36, 51399 Burscheid. Auskunft erteilen die Vorsitzende des Presbyteriums, Brigitte Giebel, Telefon (0 21 74) 6 04 07, Presbyterin Ruth Grube, Telefon (0 21 74) 29 37 oder Pfarrer Matthias Pausch, Telefon (0 21 74) 85 33.

Bei der Kirchengemeinde Uerdingen ist wegen Wechsels des bisherigen Stelleninhabers in eine Bezirkskantorenstelle die B-Kirchenmusikerstelle (100 %) neu zu besetzen. Daher suchen wir zum 1. Mai 1996 eine(n) Kirchenmusiker(in) mit B-Examen. Unsere Gemeinde zählt ca. 6.000 Mitglieder in drei Pfarrbezirken. Die Gottesdienste des 1. und 3. Bezirkes finden in der Michaelskirche (ca. 500 Sitzplätze) statt, den sonntäglichen Dienst in der dem 2. Bezirk zugeordneten Johanneskirche versieht ein C-Musiker. Daneben verfügen wir über drei Gemeindehäuser, Kindergarten und Altenheim. Zu den Aufgaben gehören: Organistendienst in der Michaelskirche bei Gottesdiensten und Amtshandlungen (keine Beerdigungen). Hierzu stehen drei Orgeln der Firma Van Vulpen zur Verfügung: Hauptorgel: III/30, Chororgel: II/12, sowie ein Positiv (I/5) in der Turmkapelle; Organistendienst im Altenheim Michaels-

Stift (Samstagabend), (Van Vulpen, II/9); Organistendienst in der Johanneskirche bei Schulgottesdiensten und Amtshandlungen (Orgel der Firma Peters, II/12); Leitung der Evangelischen Chorgemeinde Uerdingen; Leitung des Jungen Singkreises; Leitung eines Kinderchores; Mitwirkung bei Gemeindeveranstaltungen; Durchführung der Veranstaltungsreihe „Musik in der Michaelskirche“, die bisher beinhaltete: Kantatengottesdienste, Orgelkonzerte, Matineen in der Turmkapelle, Kammerkonzerte sowie größere Chor- und Orchesterwerke, zu denen sich in Form besonderer Projektarbeit zusätzliche Chorsänger gefunden haben. Diese Vorhaben sollen unterstützt werden durch einen Förderkreis, der in naher Zukunft gegründet wird; Zusammenarbeit mit den unter eigener Leitung stehenden Posaunenchores und Gruppen musikalischer Früherziehung. Für die kirchenmusikalische Arbeit stehen weiterhin zur Verfügung: Probenraum mit Klavier im Gemeindehaus; zwei Clavinova; eigene Blechinstrumente; Orffsches Instrumentarium; umfangreiche Notenbibliothek. Neben der Pflege der traditionellen Kirchenmusik wünschen wir uns insbesondere auch Fähigkeiten und Engagement in der weiteren Arbeit mit dem Jungen Singkreis (Gospel, Jazz, „neues geistliches Lied“). Für neue Akzente und Ideen sind wir offen. Wir wünschen uns die Bereitschaft zu kooperativer Zusammenarbeit mit den Pfarrern und übrigen Mitarbeitern. Uerdingen ist ein eigenständiger Stadtteil von Krefeld, liegt direkt am Rhein zwischen Duisburg und Düsseldorf, sämtliche Schularten sind vorhanden. Bei der Wohnungssuche sind wir behilflich. Die Vergütung erfolgt nach BAT-KF. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 15. Januar 1996 an: Evangelische Kirchengemeinde Uerdingen, Bruchstraße 20, 47829 Krefeld. Nähere Auskünfte erteilen: Gemeindeamt, Telefon (0 21 51) 48 06 01 und Uta Fischbach, Vorsitzende des Presbyteriums, Telefon (0 21 51) 48 13 81.

Literaturhinweise

Sigrid Lekebusch: Not und Verfolgung der Christen jüdischer Herkunft im Rheinland 1933-1945. Köln 1995 (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte Bd. 117). 470 Seiten, zahlreiche Abbildungen, Dokumentenanhang. Subskriptionspreis (Subskriptionsende 31. Oktober 1995): 32,- DM. Ladenpreis: 39,- DM. Zu beziehen durch das Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, Postfach 32 03 40, 40418 Düsseldorf. Mit der Synodalerklärung im Januar 1992 beschloß die rheinische Landeskirche, das Schicksal der Christen jüdischer Herkunft aufzugreifen und in Erinnerung zu rufen. Der Ausschuß für kirchliche Zeitgeschichte beauftragte die Wuppertaler Historikerin Dr. Sigrid Lekebusch mit der Erstellung einer Dokumentation zu diesem Thema. 60 Jahre nach der Verabschiedung des „Reichsbürgergesetzes“ am 15. September 1935 in Nürnberg, das selbst und die nachfolgenden Ergänzungen und Erlasse die seit 1933 diskriminierten Menschen in „Volljuden“, „Mischlinge“ und „Arier“ unterteilte, liegt nun die Untersuchung von Sigrid Lekebusch vor. In diesem Buch untersucht die Verfasserin die Frage, welchen Verfolgungen die Christen jüdischer Herkunft ausgesetzt waren, aber auch, inwieweit sie Hilfe von Mitmenschen und kirchlichen Institutionen im Gebiet der rheinischen Provinzialkirche (heute rheinische Landeskirche) erfahren haben. Schwerpunkt der Arbeit ist die Darstellung der einzelnen Phasen der Verfolgung und die Schilderung von Einzelschicksalen. Die Lebensbilder, die aus Gesprächen, Erinnerungen und Dokumenten rekonstruiert wurden, veranschaulichen die bedrückenden Erlebnisse der Familien christlich-jüdi-

scher Herkunft. Statistische Daten beziehen sich auf die Städte Bonn, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Köln und Wuppertal, die in einigen Aspekten, wie z. B. Konversionen, Eheschließungen, Emigrationen, näher untersucht werden. Ergänzt wird die Darstellung durch zahlreiche Abbildungen, größtenteils aus Privatbesitz, und einen umfangreichen Dokumententeil.

Gerda Altpeter: Dem Holocaust entkommen. Biographische Rückschau einer Christin jüdischer Herkunft aus Essen mit einem Anhang ausgewählter Briefe. Düsseldorf 1995 (Schriften des Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland Nr. 8 [Rheinische Autobiographien Nr. 3]). 271 Seiten, zahlreiche Abbildungen, Briefanhang. Subskriptionspreis (Subskriptionsende 31. Oktober 1995): 18,- DM. Ladenpreis: 24,- DM. Zu beziehen durch das Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, Postfach 32 03 40, 40418 Düsseldorf. In diesem Buch stellt die Verfasserin ihre persönlichen Erlebnisse als Christin jüdischer Abstammung während der Verfolgung im Dritten Reich dar. Trotz aller Verletzungen haben diese Jahre auch helle Seiten gehabt. Gläubige evangelischer und katholischer Konfession halfen selbstlos und unter schwersten Bedingungen. Die in dieser Zeit gemachten Erfahrungen erwiesen sich auch für das spätere Leben als Hilfe. Der jahrelange Verfolgungsdruck hatte freilich auch ungeahnte Auswirkungen bis auf die nachfolgende Generation. Die Verfasserin, Gerda Altpeter geb. Rappaport, wurde am 30. Juli

1926 in Detmold geboren und machte 1946 ihr Abitur in Essen. Da ihr Vater noch als Jude geboren war, wurde er – obwohl getauft und christlich erzogen – ab 1933 verfolgt und 1944 in ein Lager abtransportiert. Er konnte entkommen, wurde von Pfarrern in Essen versteckt und leitete ab 1945 den Wiederaufbau in der britischen Zone. Gerda studierte Theologie und heiratete 1947 Horst-Dietrich Altpeter, damals noch Richter, dann Pfarrer in Hagen, Georgsmarienhütte, Hannover und Leukerbad. Als ihre Kinder groß waren, nahm Gerda Altpeter ihr Theologiestudium wieder auf, legte ihr Staatsexamen und das Doktorat ab und wurde Nachfolgerin ihres Mannes in Leukerbad. Seit 1988 lebt sie in Leuk-Susten im Ruhestand.

Angebot

Oberlinger-Orgel, Baujahr 1967, sofort zu verkaufen. Disposition: Gedackt 8', Rohrflöte 4', Prinzipal 2', Sesquialtera 2fach (Diskant), Cymbel 2fach (Manual), Sordun 16' (Pedal). Ideal geeignet für kleinere Kirchsäle. Von Sachverständigen geschätzter Wert und Verkaufspreis VB 25.000,- DM zuzüglich Umbaukosten. Evangelische Kirchengemeinde Bensberg, Gladbacher Straße 6, 51429 Bergisch Gladbach, Telefon (0 22 04) 5 25 17, Telefax (0 22 04) 14 89. Auskünfte erteilt Pfarrer Schmidt, Telefon (0 22 04) 8 31 01.

Postvertriebsstück · Entgelt bezahlt · F 4184 B

Herausgeber: Die Leitung der Ev. Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Verlag: Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Fernruf: 02 11/4 56 20. Bank für Kirche und Diakonie Duisburg (BLZ 350 60190), Konto-Nr. 10 10 177 037. Erscheinungsweise einmal monatlich. Fortlaufender Bezug sowie Bezug von Einzelnummern nur beim Verlag. Jahresbezugspreis 40,- DM, Einzel exemplar 4,- DM. Druck: C. Blech, Inh. M. Brech, Schreinerstraße 23, 45468 Mülheim an der Ruhr.

**Gedruckt auf umweltfreundlichem
holzfrei weiß Offsetpapier, 80 g/qm;
hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.**
